

Richtlinie

zur Förderung „ Neubau von Regenwasserzisternen“ in den Gemeinden Spelle, Schapen und Lünne

1. Zuwendungszweck:

Die Gemeinden Spelle, Schapen und Lünne gewähren nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für den Neubau von Regenwasserzisternen auf privaten Grundstücken.

2. Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, für die in Ihrem Eigentum stehenden Objekte innerhalb der Gemeinden Spelle, Schapen und Lünne. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert; ausgenommen sind gewerbliche Objekte, die gleichzeitig auch als Wohnobjekt genutzt werden. Unbebaute Grundstücke sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung:

- Förderfähig sind Regenwasserzisternen ab einer Größe von 5 m³ (die Größe ist durch Belege nachzuweisen).
- Die Fertigstellung der Zisterne ist der Samtgemeindeverwaltung zur Abnahme anzumelden. Zudem sind Bildnachweise über die Anlagenteile, die nicht mehr eingesehen werden können, vorzulegen.
- Der Zuschussbetrag wird nach Einbau und Abnahme durch die Samtgemeindeverwaltung ausgezahlt.

4. Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten, max. 500,00 € pro Grundstück.

Eine nicht genehmigte Veränderung oder ein Rückbau der Anlage innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung.

5. Rechtsanspruch:

Es handelt sich um eine freiwillige Zuwendung der Gemeinden Spelle, Schapen und Lünne. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Daher ist bei Meinungsverschiedenheiten die Beschreitung des Rechtsweges ausgeschlossen. Evtl. Zahlungsrückstände bei der Samtgemeindeverwaltung werden mit der Förderung verrechnet.

6. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie wurde in den Sitzungen der Gemeinderäte der Gemeinde Spelle am 15.02.2023, der Gemeinde Schapen am 23.03.2023 und der Gemeinde Lünne am 14.03.2023 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.